

Bau einer Radwegunterführung unter der neuen B27 Enzbrücke - finale
Zuständigkeitsklärung -

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	05.12.2023	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Auf kommunalen und politischen Druck hin wurde die Radwegunterführung unter der B27 in die bereits abgeschlossene Brückenplanung mit aufgenommen. Die sachliche Zuordnung mit dem zeitlichen Verzug beider Maßnahmen zueinander bedingten aber ein gesondertes Genehmigungsverfahren. Dieses gestaltete sich leider sehr schwierig und konnte bis dato nicht abgeschlossen werden, da notwendige Voraussetzungen nicht geschaffen wurden. Zwar lief die Planung im Hintergrund weiter, allerdings wurden Fragen aufgeworfen, wer in welchem Umfang für Finanzierung, Eingriffsausgleich, ökologische Kompensation und schlussendlich für die dauerhafte Unterhaltung des Radweges zuständig ist. Hier divergierten die Meinungen der beiden Kommune (Besigheim und Walheim) mit der Interpretation der Zusagen aus der Landespolitik durch die beteiligten Behörden. Einigkeit bestand dagegen von allen Seiten darin, dass dieses Projekt richtig und wichtig ist und nach allen zurückliegenden Bemühungen auf keinen Fall mehr scheitern dürfe.

In einer gemeinsamen Sitzung mit maßgeblichen Vertretern der zuständigen Landes- und Kreisverwaltung (RP und LRA) sowie der Unteren Naturschutzbehörde und beiden Bürgermeistern, Frau BM Scheerle und Herr BM Bühler, fand unter Leitung von Frau Regierungspräsidentin Susanne Bay und Erstem Landesbeamten Jürgen Vogt der Versuch statt, alle Parteien zu einem Konsens bei den offenen Fragen zu bewegen. Nachfolgendes Angebot Besigheims ging, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates, aus dieser Verhandlung hervor:

II. Beschlussvorschlag

1. Besigheim teilt sich mit Walheim den kommunalen Eigenfinanzierungsanteil von 10% der Projektkosten, also jeweils 5%.
2. Besigheim stellt unentgeltlich am bestehenden Retentionsbecken (Radweg Richtung Bietigheim) Flächen zur Erweiterung des erforderlichen Rückhaltevolumens zur Verfügung.

III. Begründung

Das Regierungspräsidium teilte Eingangs der Besprechung am 27.10.2023 mit, dass die ursprünglichen Pläne zur umfangreichen Einbeziehung der aktuellen Baustraßen mit deren Stützwänden zum Aufbau der Radwegunterführung fallen gelassen werden mussten. Ursache war, dass der statische Nachweis dieser Stützwände unter den Auftriebsbedingungen im Hochwasserfall nicht erfüllt werden konnte. Eine erhoffte Kostenminderung kommt damit nicht zu tragen. Die Projektkosten werden aktuell wieder auf rd. 1.000.000€ brutto geschätzt. Darin enthalten sind die Honorare, die Baukosten, der ökologische Eingriffsausgleich und besagte Retentionsraumherstellung an der Enz.

Die Förderung lt. LGVFG beträgt 90%. Walheim als Markungskommune hat diesen Förderantrag gestellt, sieht sich aber mit der alleinigen Bewältigung des kommunalen Anteils von 100.000€ als zu hoch belastet. Die Gemeinde Walheim und die Stadt Besigheim einigten sich deshalb darauf, 50% des kommunalen Anteils, also jeweils 5% der Bausumme, unter sich aufzuteilen. Grundlage dieses Angebotes ist die Einschätzung einer beidseitig gleichwertigen Vorteilnahme an dieser Radwegverbindung.

Eine geeignete Retentionsraumausgleichsfläche konnte im direkten Umfeld der Maßnahme, sowohl auf Walheimer als auch auf Besigheimer Markung, nicht gefunden werden. Letztendlich wurde die Fläche am bestehende Retentionsraum am Radweg Richtung Bietigheim betrachtet, auf seine Reserven hin überprüft und in der Besprechung von der unteren Naturschutzbehörde als genehmigungsfähig bewertet. Diese Fläche entfällt zwar als spätere Reserve für Besigheim, bringt aber dafür sein Potential in Sachen Hochwasserschutz im Bereich der Besigheimer Enzauen/Enzpark zum Tragen.

Für den ökologischen Ausgleich (Schutzgut Boden) akzeptiert die untere Naturschutzbehörde darüber hinaus die Kompensation durch den Kauf von Ökopunkten. Dies können deutschlandweit Maßnahmen sein, welche auf einem Ökopunktekonto erfasst wurden.

Die Projektabwicklung (Planung + Bauleitung) liegt vollständig in den Händen des Regierungspräsidiums. Dieses drängte auf eine schnelle Klärung, da die Maßnahme zur Retentionsraumgewinnung zwingend vor, spätestens während den Baumaßnahmen erfolgen muss. Aufgrund der Terminschieben bedeutet dies, dass die Arbeiten im Februar/ März 2024 ausgeführt werden sollen.

Der Baustart ist für Sommer 2024 geplant und soll nach 6 Monaten Bauzeit zum Jahresende hin abgeschlossen werden. Der Enztalradweg parallel der Bahnlinie müsste dafür leider wieder eine Vollsperrung erhalten, was aufgrund der vorhandenen Radwegführung über die B27 Brücke nicht in gleichem Maße beeinträchtigt wie während des Brückenneubaus.

Das Landratsamt setzt den Verzicht der Lichtsignalanlage an der Brücke und deren Unterhaltung äquivalent einer Summe von ca. 20.000€ gleich, welche den kommunalen Kostenanteil reduzieren soll.

Die zukünftige Verkehrssicherungspflicht und Bauwerksunterhaltung wird dauerhaft von Walheim als Markungskommune übernommen.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2024 werden 10.000€ eingestellt. Im Haushaltsplan 2025 werden die übrigen 40.000€ berücksichtigt.